



Brüssel, den 3. März 2025
(OR. en)

6085/25

LIMITE

CORLX 183
CFSP/PESC 263
RELEX 176
ELARG 15

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Durchführung der
Verordnung (EU) 2019/1890 über restriktive Maßnahmen angesichts der
nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/... DES RATES

vom ...

**zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1890 über restriktive Maßnahmen
angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/1890 des Rates vom 11. November 2019 über restriktive
Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer¹,
insbesondere auf Artikel 12 Absatz 4,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 291 vom 12.11.2019, S. 3, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1890/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 11. November 2019 hat der Rat die Verordnung (EU) 2019/1890 angenommen.
- (2) Auf der Grundlage einer Überprüfung durch den Rat sollte der Eintrag zu einer Person, die restriktiven Maßnahmen unterliegt, gestrichen werden.
- (3) Die Verordnung (EU) 2019/1890 sollte entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1890 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

ANHANG

In Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1890 wird der Eintrag zu folgender Person gestrichen:

1. Mehmet Ferruh AKALIN.

